

## Ablehnung der Tabaksteuer im Reichstags-Ausschuß

(Wiederholt, weil nur in einem Teil unseres  
gestrigen Abendblattes veröffentlicht.)

□ Berlin, 11. Mai. (Drahtbericht unseres  
Berliner Büros.) Der Steuerauschuß  
des Reichstages schloß seine Verhand-  
lungen über die Zigarettenkriegs-  
zuschläge fort. Zur Beratung stand zu-  
nächst der Kontingentierungsa-  
ntrag der Nationalliberalen,  
der folgenden Wortlaut hat:

„Hat die Herstellung einer Fabrik mehr  
als 10 vom Hundert über die im Vorjahre  
erzeugte Menge hinaus betragen, so tritt für  
diese Mehrerzeugung ein sechsfacher Kriegs-  
aufschlag in Kraft.“

Vom Zentrum wurde die Erklärung  
abgegeben, es stehe dem Gedanken der Kon-  
tingentierung an sich sympathisch gegenüber, der  
Antrag könne jedoch in der vorliegenden Form  
nicht angenommen werden. Hoffentlich werde  
man für die zweite Lesung eine Verständigung  
finden. Nachdem auch der Staatssekretär Be-  
denken gegen den Antrag geäußert hatte,  
wurde er zurückgezogen. Im übrigen  
wurde Artikel III des Entwurfs (Kriegs-  
aufschläge für Zigaretten) mit folgenden Änder-  
ungen angenommen:

A. Für Zigarettentabak im Kleinverkaufs-  
preis über 8 (statt 5) bis 10 M.; 3 M.  
für das Kilogramm. Der Bundesrat wird  
ermächtigt, die Preisgrenze bis auf 5 M.  
zu erniedrigen.“

B. Für Zigaretten aus Betrieben, die  
erst nach dem 30. September 1916 steuer-  
amtlich angemeldet worden sind, wird der  
Kriegsaufschlag im dreifachen Betrage erhoben.  
Der Bundesrat kann Ausnahmen zulassen.“

C. „Der Kriegsaufschlag ist auf Antrag  
für eine Frist von drei Monaten ohne Sicher-  
heit zu stunden.“

Die Sozialdemokraten beider Fraktionen  
und die Polen stimmten gegen den Artikel III.  
Die Beratung wandte sich dann zum Ar-  
tikel I des Entwurfs: Tabak- und Zi-  
garettensteuer. Hierzu lag ein Antrag  
des Zentrums vor, den ganzen Artikel  
zu streichen.

Für die Vorlage stimmten nur die  
Konservativen und die Deutsche  
Fraktion. Damit ist Artikel I:  
Tabak- und Zigarettensteuer, ab-  
gelehnt. Bei der Gegenprobe  
stimmten die Sozialdemokraten,  
Polen und die Fortschrittliche  
Volkspartei gegen den Artikel I, wäh-  
rend das Zentrum und die National-  
liberalen sich ihrer Stimme ent-  
hielten.

Zu Artikel IV (Uebergangsvor-  
schriften) wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Für die am Tage des Inkrafttretens  
des Gesetzes im Besitz oder Gewahrsam von  
Herstellern und Händlern befindlichen ver-  
steuerten Vorräte an Zigaretten, Zigaretten-  
tabaken und Zigarettenhüllen wird der Kriegs-  
aufschlag nachgehoben. Sofern der noch zu er-  
hebende Kriegsaufschlag mehr als 100 Mark  
beträgt, ist er auf Antrag für eine Frist von  
drei Monaten zu stunden;

2. Hersteller und Händler haben die bei In-  
krafttreten dieses Gesetzes in ihrem Besitz oder  
Gewahrsam befindlichen versteuerten Vorräte  
an Zigaretten, Zigarettentabaken und Ziga-  
rettenhüllen innerhalb der zu bestimmenden  
Frist dem zuständigen Steueramt anzumelden.  
Die näheren Bestimmungen über die Nach-  
besteuerung trifft der Reichs-  
kanzler. Die Vorschrift des Entwurfs:  
„der Reichskanzler kann die Sache der Nach-  
verzollung und Nachversteuerung ermäßigen  
oder Ausnahme zulassen“, wurde gestrichen.

Von sozialdemokratischer Seite  
lag noch

ein Antrag  
vor, die innerhalb zwei Jahren nach  
Inkrafttreten des Gesetzes etwa beschäftigungs-  
los werdenden Tabak-, bzw. Zigarettenarbeiter  
aus Reichsmitteln zu unterstützen.

Der Staatssekretär des Reichs-  
schatzamtes führte hierzu aus:

Eine Arbeitslosigkeit sei in der Zigaretten-  
industrie nicht zu befürchten. Im Jahre 1901  
habe sie 5591 Arbeiter beschäftigt, im Jahre  
1914: 17 694. Die Durchschnittslöhne stiegen  
von 614 Mark (1901) auf 931 Mark im Jahre  
1914. Der Aufschwung sei also unverkennbar,  
und selbst wenn auch die Tabaksteuererhöhung  
komme, werde bei einem vernünftigen Ueber-  
gang eine empfindliche Arbeitslosigkeit in der  
gesamten Industrie nicht eintreten. Im übrigen  
werde die Ueberleitung der Kriegs- in die  
Friedenswirtschaft noch Schwierigkeiten auf dem  
Arbeitsmarkt genug ergeben. Dieser Entwid-  
lung verschließe sich die Regierung nicht. Das  
zeige ihr Entgegenkommen hinsichtlich der Unter-  
stützung der infolge Rohmaterialknappheit und  
Sicherung des Heeresbedarfes beschäftigungslos  
gewordenen Textilarbeiter. Andere Berufe seien  
inzwischen gefolgt. Bei dem vorliegenden Gesetz  
sei eine derartige Sonderbestimmung in der  
Sache vollkommen unbegründet.

Der Antrag wurde nach weiterer  
kurzer Besprechung mit knapper Mehrheit an-  
genommen.

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am  
Dienstag, 16. Mai, stattfinden: Post-  
gebühren und Frachtturkundenstempel, zweite  
Lesung.